

## Kontoeröffnung „VR-KontoDirekt“

Um Ihnen das Ausfüllen der Formulare zu vereinfachen, haben wir die nachfolgende Tabelle für Sie erstellt. Bitte geben Sie die erforderlichen Daten vollständig ein. Ihre Eingaben werden dann automatisch in die jeweiligen Antragsformulare übernommen. Anschließend starten Sie nur noch den Antragsdruck.

Nachname, Vorname:	
Straße und Nr.:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Geburtsdatum: (Tag . Monat . Jahr)	
Geburtsname:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:	
Selbstständig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausgeübter Beruf:	
Arbeitgeber:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail-Adresse:	
Online-Banking: • Welches Verfahren möchten Sie nutzen? • Verfügungsbegrenzung pro Kalendertag in EUR (innerhalb des Guthabens bzw. eingeräumter Kreditlinien)	<input type="checkbox"/> mobileTAN <input type="checkbox"/> Sm@rtTAN optic  <small>(falls ein anderer Betrag gewünscht wird, bitte ändern)</small>
Überziehungsmöglichkeit (Dispo-Kredit) gewünscht ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mastercard gewünscht ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
VISA-Card gewünscht ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Kontoführung des Online-Produktes erfolgt ausschließlich für	<input type="checkbox"/> eigene Rechnung

Nun können Sie alle Formulare ausdrucken: →

Auf den folgenden Seiten benötigen wir eine **Unterschrift** von Ihnen:

- Antrag auf Kontoeröffnung
- Schufa-Klausel
- Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking
- Antrag auf Ausstellung einer VR-BankCard mit persönlicher Geheimzahl
- Einverständniserklärung
- Einwilligungserklärung zur Telefonwerbung



Wir bitten um **Rücksendung** sämtlicher von Ihnen unterschriebenen Unterlagen (einschließlich Deckblatt) an die „Volksbank Peine *direkt*“ (31224 Peine, Am Markt 2). Nach Eingang der Unterlagen führen wir die technische Kontoeröffnung für Sie durch und übersenden Ihnen die Anlage-Bestätigung sowie sämtliche Kundendurchschriften. Ihre Legitimation kann **in unseren Geschäftsstellen** erfolgen. In diesem Fall können Sie auch dort die Eröffnungsunterlagen einreichen und Ihr gültiges Ausweisdokument vorlegen. **Alternativ** kann die Legitimation auch mittels **PostIdent-Verfahren** in einer Filiale der Deutschen Post AG (empfohlen für Kunden außerhalb unseres Geschäftsgebietes) durchgeführt werden. Weitere Informationen zum PostIdent-Verfahren entnehmen Sie bitte der beigegeführten Anlage „Beiblatt PostIdent“.

Achtung MaVI  
Formular und diesen Coupon im  
Postsache-Fensterbriefumschlag  
oder im Kundenrückumschlag an  
angegebene Anschrift schicken!

Abrechnung über Deutscher Genossenschafts-Verlag eG Lelozigerstr. 35 65191 Wiesbaden

Volksbank Peine direkt

Am Markt 2  
31224 Peine

**Wichtig!** Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei  
einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass  
identifizieren.

Abrechnungsnummer|

5 | 0 | 1 | 6 | 5 | 5 | 8 | 6 | 3 | 3 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

5 | 5 | 8 | 1 | 2 | | | | | | | | | |

Achtung MaVI

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**\*-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaVI: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



**POSTIDENT**<sup>®</sup>  
BASIC



## Beiblatt PostIdent

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

die Eröffnung eines Kontos ist aus gesetzlichen Gründen nur möglich, wenn jeder Kontoinhaber seine Identität durch die Vorlage gültiger Ausweispapiere nachweist. Mit PostIdent, der Identitätsprüfung der Deutschen Post AG, können Sie sich einfach und bequem in einer Postfiliale ausweisen.

### Antragstellung und Identitätsprüfung leicht gemacht! So funktioniert es:

Schritt 1: Unterschreiben Sie bitte die Anträge zur Kontoeröffnung.

Schritt 2: Besuchen Sie eine Filiale der Deutschen Post AG mit folgenden Unterlagen

- diesem PostIdent-Coupon
- Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Vollständige Kontoeröffnungsunterlagen und Anlagen

Schritt 3: Die Deutsche Post AG erstellt vor Ort ein Formular zur Identitätsfeststellung.  
Sie leisten in Gegenwart eines Postmitarbeiters nur noch Ihre Unterschrift.

Schritt 4: Anschließend sendet die Deutsche Post AG alle Unterlagen an die Volksbank Peine eG.  
Die Kosten und das Porto hierfür übernehmen wir.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 05171 / 44-111 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Volksbank Peine direkt**  
Am Markt 2  
31224 Peine



## Antrag auf Kontoeröffnung/-änderung

Kunden-Nr.:

Konto-/Depot-Nr.:

Ich/Wir beantrage(n) die Eröffnung/Änderung eines

lautend auf

Kto./Depotinhaber .....

Anschrift .....

Familienstand/Rechtsform .....

Geburts-/Gründungsdatum .....

Reg.-Nr./Amtsgericht in .....

Beruf/Branche .....

Arbeitgeber .....

Status .....

abweichende Versandadresse .....

Rhythmus Auszugerstellung .....

Versandform .....

Rechnungsabschluss .....

Gegenkonto KKT/Depot .....

Belastungskonto .....

Umsatzsteueroption .....

Jahresertragnisaufstellung .....

Die Zeichnungsberechtigung bzw. Vollmachtenregelung und die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters sind in einem gesonderten Vertrag geregelt. Soweit es sich um ein Gemeinschaftskonto handelt, gelten darüber hinaus auch die im Vertragszusatz aufgeführten Bedingungen für Gemeinschaftskonten.

Die Bank wird diejenigen Wertpapiere, die zur Sammelverwahrung durch eine Wertpapiersammelbank zugelassen sind, dieser zur Sammelverwahrung anvertrauen, es sei denn, der Konto-/Depotinhaber verlangt die gesonderte Aufbewahrung der Wertpapiere.

### Kontoführung

Das Konto wird in laufender Rechnung geführt, für das in bestimmten Abständen ein Rechnungsabschluss erteilt wird (§ 355 HGB). Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Ende des Kalenderquartals, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

monatlich     halbjährlich     jährlich     \_\_\_\_\_

Erstellung der Kontoauszüge:

bei Umsatz     wöchentlich     monatlich     \_\_\_\_\_

Zustellungsart:     Kontoauszugdrucker     Abholung     Briefschließfach

Zusendung:     täglich     wöchentlich     monatlich

Kontomodell \_\_\_\_\_

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich \_\_\_\_\_ %.

Die Sollzinsen sind fällig am \_\_\_\_\_ eines jeden

Monats     Kalendervierteljahres     Kalenderhalbjahres     Kalenderjahres.

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich \_\_\_\_\_ %.

Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist variabel.

Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am \_\_\_\_\_ ermittelte

\_\_\_\_\_

Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) und dann \_\_\_\_\_

jeweils zum \_\_\_\_\_ überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens \_\_\_\_\_



Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Kosten ihrer Refinanzierungsmittel anpassen. Dabei wird die Bank die Sollzinsgestaltung berücksichtigen, die bei Vertragsabschluss bestanden hat (Zinsanpassungsklausel). Die Sollzinsänderung wird mit Erklärung gegenüber dem Darlehensnehmer wirksam. Die Erklärung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung. Diese Erklärung kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das das Darlehen in Anspruch genommen wird bzw. die laufenden Teilbeträge abgebucht werden.

Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel). Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam.

Die Bank wird den Darlehensnehmer in regelmäßigen Abständen von  Monaten beginnend am  über die Anpassung unterrichten.

Die Sollzinsen sind fällig am  eines jeden

Monats  Kalendervierteljahres  Kalenderhalbjahres  Kalenderjahres.

Der Verwendung der Daten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

#### Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die VR-BankCard, für die VR-ServiceCard, für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für Kontoauszugdrucker, für den Sparverkehr, für den Sparverkehr (Loseblatt-Sparurkunden), für die VR-SparCard, für das Wechseldiskont- und Wechseleinzugsgeschäft und für Wertpapiergeschäfte.

Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt.



Ort, Datum

Konto-/Depotinhaber/Vertreter

Empfangsbestätigung

Urkundennummer:

Datum:

Unterschrift:

**Für bankinterne Bearbeitung:**

Legitimationsprüfung für Konto:

Die Unterschrift unter diesem Vertrag		
<input type="checkbox"/> wurde vor mir von dem Anleger geleistet.	<input type="checkbox"/> wurde von mir geprüft.	
Der Anleger hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)		
<input type="checkbox"/> ist mir persönlich bekannt und bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	

Ort, Datum	Mitarbeiter der Bank
------------	----------------------



## Antrag auf Kontoeröffnung/-änderung

Kunden-Nr.:

Konto-/Depot-Nr.:

Ich/Wir beantrage(n) die Eröffnung/Änderung eines

lautend auf

Kto./Depotinhaber .....

Anschrift .....

Familienstand/Rechtsform .....

Geburts-/Gründungsdatum .....

Reg.-Nr./Amtsgericht in .....

Beruf/Branche .....

Arbeitgeber .....

Status .....

abweichende Versandadresse .....

Rhythmus Auszugerstellung .....

Versandform .....

Rechnungsabschluss .....

Gegenkonto KKT/Depot .....

Belastungskonto .....

Umsatzsteueroption .....

Jahresertragnisaufstellung .....

Die Zeichnungsberechtigung bzw. Vollmachtenregelung und die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters sind in einem gesonderten Vertrag geregelt. Soweit es sich um ein Gemeinschaftskonto handelt, gelten darüber hinaus auch die im Vertragszusatz aufgeführten Bedingungen für Gemeinschaftskonten.

Die Bank wird diejenigen Wertpapiere, die zur Sammelverwahrung durch eine Wertpapiersammelbank zugelassen sind, dieser zur Sammelverwahrung anvertrauen, es sei denn, der Konto-/Depotinhaber verlangt die gesonderte Aufbewahrung der Wertpapiere.

### Kontoführung

Das Konto wird in laufender Rechnung geführt, für das in bestimmten Abständen ein Rechnungsabschluss erteilt wird (§ 355 HGB). Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Ende des Kalenderquartals, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

monatlich     halbjährlich     jährlich     \_\_\_\_\_

Erstellung der Kontoauszüge:

bei Umsatz     wöchentlich     monatlich     \_\_\_\_\_

Zustellungsart:     Kontoauszugdrucker     Abholung     Briefschließfach

Zusendung:     täglich     wöchentlich     monatlich

Kontomodell \_\_\_\_\_

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich \_\_\_\_\_ %.

Die Sollzinsen sind fällig am \_\_\_\_\_ eines jeden

Monats     Kalendervierteljahres     Kalenderhalbjahres     Kalenderjahres.

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich \_\_\_\_\_ %.

Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist variabel.

Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am \_\_\_\_\_ ermittelte

\_\_\_\_\_

Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) und dann \_\_\_\_\_

jeweils zum \_\_\_\_\_ überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens \_\_\_\_\_

Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Kosten ihrer Refinanzierungsmittel anpassen. Dabei wird die Bank die Sollzinsgestaltung berücksichtigen, die bei Vertragsabschluss bestanden hat (Zinsanpassungsklausel). Die Sollzinsänderung wird mit Erklärung gegenüber dem Darlehensnehmer wirksam. Die Erklärung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung. Diese Erklärung kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das das Darlehen in Anspruch genommen wird bzw. die laufenden Teilbeträge abgebucht werden.

Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel). Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam.

Die Bank wird den Darlehensnehmer in regelmäßigen Abständen von  Monaten beginnend am  über die Anpassung unterrichten.

Die Sollzinsen sind fällig am  eines jeden

Monats  Kalendervierteljahres  Kalenderhalbjahres  Kalenderjahres.

Der Verwendung der Daten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

#### Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die VR-BankCard, für die VR-ServiceCard, für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für Kontoauszugdrucker, für den Sparverkehr, für den Sparverkehr (Loseblatt-Sparurkunden), für die VR-SparCard, für das Wechseldiskont- und Wechseleinzugsgeschäft und für Wertpapiergeschäfte.

Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt.



Ort, Datum

Konto-/Depotinhaber/Vertreter

Empfangsbestätigung

Urkundennummer:

Datum:

Unterschrift:



## SCHUFA-Klausel zu Kontoeröffnungsanträgen

Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben.

Nr.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die

der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die

der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die

der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie(n) ich/wir die zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover

Ort, Datum

Unterschrift(en)



**SCHUFA-Klausel** zu Kontoeröffnungsanträgen

Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben.

Nr.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die  1  
 der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die  1  
 der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die  1  
 der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie(n) ich/wir die  1  
 zugleich vom Bankgeheimnis.  
 Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).  
 Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover

Ort, Datum

Unterschrift(en)





Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	
Telefon-Nr.	

**bb) Telefonaufzeichnung**  
 Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Online-Banking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

**cc) Sicherheitsmedien**  
 Die Online-PIN, die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern.

**b) mit elektronischer Signatur**

**aa) Kommunikationszugänge**

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

-
-
-

**bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren**  
 Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält. Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter [www.hbci-zka.de](http://www.hbci-zka.de) abrufbar.

**cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBICI-Chipkartenversion**  
 Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank). Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

**dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBICI-Softwareversion**

**(1) Schlüsselerzeugung**

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-Dialogs sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung“ ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.

Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

**(2) Schlüsselnutzung**

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

**6 Einbeziehung der Online-Banking-Bedingungen**

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am Online-Banking die „**Sonderbedingungen** für das Online-Banking“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Teilnehmer	Bank

Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den wesentlichen Inhalt des Vertrags vor oder bei Abschluss unter persönlicher gleichzeitiger Anwesenheit erörtert.

**Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking**

 Zur bankinternen Bearbeitung  
 Nr.

Konto-/Depotinhaber <sup>1</sup> (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	Bank
Bevollmächtigter <sup>2</sup> (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs gilt für:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> PIN-/TAN-Verfahren                             | <input type="checkbox"/> Telefon  |
| <input type="checkbox"/> elektronische Signatur (HBCI-Software-Version) | <input type="checkbox"/> elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version) |

**1 Vertragsgegenstand**

 Der  Konto-/Depotinhaber  Bevollmächtigte, im folgenden Teilnehmer genannt, ist/sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf

- 
- alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots des Kontoinhabers
- 
- 
- ausschließlich folgende Konten/Depots des Kontoinhabers:


**2 Verfügungshöchstbetrag**

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

 Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

<input type="checkbox"/> EUR	für Konto-Nr.	

<input type="checkbox"/> EUR	pro Teilnehmer	pro Konto-Nr.

<input type="checkbox"/> EUR	pro Teilnehmer	pro Vertriebsweg

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

 Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)	EUR	t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich


**3 Sperre des Online-Banking-Angebots**

 Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder unter (Telefonnummer)  veranlasst werden.

**4 Hinweis nach § 13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)**

Alle im Rahmen des Online-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.

**5 Besondere Vereinbarung für das Online-Banking:**
**a) mit PIN/TAN oder Telefon**
**aa) Schutz vor Missbrauch**

Verwendet der Teilnehmer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum Online-Banking erhält. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der

1 Bei Abschluss durch einen Minderjährigen bitte eine entsprechende Zustimmungserklärung zusätzlich verwenden.

2 Für die gesondert zu erteilende Vollmacht gegebenenfalls Vollmachtsformular 340 520 verwenden.

Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	
Telefon-Nr.	

**bb) Telefonaufzeichnung**  
 Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Online-Banking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

**cc) Sicherheitsmedien**  
 Die Online-PIN, die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern.

**b) mit elektronischer Signatur**

**aa) Kommunikationszugänge**  
 Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

-
-
-

**bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren**  
 Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält. Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter [www.hbci-zka.de](http://www.hbci-zka.de) abrufbar.

**cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBICI-Chipkartenversion**  
 Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank). Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.


**dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBICI-Softwareversion**  
**(1) Schlüsselerzeugung**  
 Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-Dialogs sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:  
 - Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.  
 - Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.  
 - Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.  
 - Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.  
 - Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung“ ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.

Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:  
 - Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.  
 - Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.  
 - Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.  
 - Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

**(2) Schlüsselnutzung**  
 Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

**6 Einbeziehung der Online-Banking-Bedingungen**  
 Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am Online-Banking die „**Sonderbedingungen** für das Online-Banking“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Teilnehmer 	Bank



Für bankinterne Bearbeitung

## **Antrag auf Ausstellung einer VR-BankCard mit persönlicher Geheimzahl**

Ich beantrage die Ausstellung einer VR-BankCard mit persönlicher Geheimzahl für den von der Bank bestimmten Gültigkeitszeitraum.

Gleichzeitig beantrage ich die Ausstellung einer VR-BankCard für künftige Gültigkeitszeiträume, sofern nicht jeweils bis zum 30. Juni des Verfalljahres mein schriftlicher Widerruf erfolgt. Für die Ausstellung der VR-BankCard wird eine Kartenausgabegebühr von 0,00 Euro dem u.a. Konto belastet.

Die Karte ist mit einem Chip ausgestattet.

Karteninhaber:

Versandform: Karte / PIN an Kunde

Es gelten die Sonderbedingungen für die VR-BankCard.

Die Sonderbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank, im Internet unter [www.volksbank-peine.de](http://www.volksbank-peine.de) eingesehen oder auf Wunsch ausgehändigt werden.

Datum:

Unterschrift  \_\_\_\_\_



## Einverständniserklärung

Name:

Geb.-Datum:

PLZ:

Wohnort:

Straße + Nr.:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der Bank sind auf den Internetseiten der Bank unter [www.volksbank-peine.de](http://www.volksbank-peine.de) veröffentlicht.

Ich bestätige, dass ich insbesondere folgende Informationen in Textform (Ausdruck, PDF-Datei) erhalten und gelesen habe und erkläre mich damit einverstanden:

- Fernabsatz-Information zum „Girokonto“ inkl. Widerrufsbelehrung
- Preisblatt „Girokonto“
- Fernabsatz-Information zur „VR-BankCard“ inkl. Widerrufsbelehrung
- Sonderbedingungen für die VR-BankCard / Anlage zu den Sonderbedingungen
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Fernabsatz-Information zum „Online-Banking“ inkl. Widerrufsbelehrung
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Eröffnungsantrag

.....  
Ort



.....  
Datum

.....  
Unterschrift



.....  
Name des Kunden

.....  
Kundennummer

.....  
Straße

.....  
PLZ                      Ort

## Einwilligungserklärung

### 1. **Einwilligung zu Anrufen und E-Mails der Bank für eigene und Produkte von Verbund- und Kooperationspartnern**

Die Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukten) der Bank oder der Verbund- und Kooperationspartner der Bank (DZ Bank AG, WGZ Bank AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, Teambank AG, Union Investment Service Bank AG, Münchener Hypothekenbank eG, WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank) anrufen bzw. per E-Mail kontaktieren.

Ich willige ein

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

### 2. **Einwilligung zu Anrufen und E-Mails von Verbundpartnern der Bank für deren Produkte**

Auch Verbund- und Kooperationspartner der Bank (DZ Bank AG, WGZ Bank AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, Teambank AG, Union Investment Service Bank AG, Münchener Hypothekenbank eG, WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank) oder eines von ihm beauftragten Unternehmens dürfen mich zu Angeboten des jeweiligen Verbundpartners anrufen bzw. per E-Mail kontaktieren.

Ich willige ein

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.



.....  
Datum, Unterschrift des Kunden

#### Erfassungsvermerke der Bank

.....  
Datum der Erfassung

.....  
Unterschrift / Handzeichen